

Pflanzenschutz-Warndienst

Ackerbau / Informationen Nr. 21 vom 09.07.2024

Maiszünsler

Die Zuflugszahlen der Maiszünsler an den Überwachungsstandorten haben sich in den letzten Tagen an etlichen Standorten erhöht. Die vorhergesagte Witterung lassen eine verstärkte Eiablage der Falter und einen zügigen Ablauf der Larvenentwicklung erwarten. Kontrollen der Eigelege ergaben den Schlupf erster Larven. Die kleinen Larven fressen zunächst an den Maispollen und Blättern ehe sie sich in den Stängel einbohren. In dieser Phase sind sie mit einem Insektizid gut bekämpfbar. In Abhängigkeit von der Verwertung des Maises (Körnermais), der Standzeit und dem Entwicklungszustand des Bestandes ist nach dem Überschreiten des Bekämpfungsrichtwertes (mind. 5 bis 10 Eigelege) eine Bekämpfung mit 125 ml/ha Coragen zu empfehlen. Als optimaler Termin wird die 28. Kalenderwoche eingeschätzt, in Höhenlagen etwa eine Woche später.



Eigelege des Maiszünslers kurz vor dem Schlupf (Schwarzkopfstadium) der Larven und Larvenschlupf – in wenigen Minuten verteilen sich die Larven über das Blatt - optimaler Termin zur chemischen Bekämpfung

Auswertung der Virusuntersuchungen in Leguminosen

Im Rahmen eines Monitorings werden von Ackerbohnen- und Futtererbsenflächen in Thüringen jeweils im Juni/Juli Pflanzenproben von Verdachtsflächen entnommen und im Labor auf Befall durch Viren – Scharfes Adermosaikvirus (PEMV) und das Nanovirus PNYDV – untersucht. Ergebnisse der Vorjahre waren jeweils moderat mit Nachweisen lediglich von PEMV auf 30 bis 40 % von Verdachtsflächen. Im Vorjahr zeigte sich ein deutlich stärkerer Befall; 82 % der untersuchten Schläge wurden positiv auf PEMV und 52 % auf PNYDV getestet mit einem hohen Anteil an Mischinfektionen. In diesem Jahr ergab die Beprobung der Futtererbsenflächen ca. 50 % positive Nachweise beider Viren und zumeist Mischinfektionen. Die genannten Virenarten werden durch die Grüne Erbsenblattlaus und Grüne Pflirsichblattlaus persistent übertragen; eine Saatgutübertragung ist ausgeschlossen. Die hohe Virusbelastung der Futtererbsen in 2023 und 2024 ist die Folge des frühzeitigen und hohen Blattlausdruckes. Bei frühem und starkem Befall ist mit Ertragseinbußen zu rechnen.

Bei Ackerbohne und Lupine war Virusbefall 2024 nicht nachweisbar.

Zuckerrüben

Die Situation in Zuckerrüben ist weiterhin unverändert. Das hohe Infektionsrisiko für Blattkrankheiten erfordert kontinuierliche Kontrollen der Flächen, um nach Überschreiten des Bekämpfungsrichtwertes zeitnah einen Fungizideinsatz durchführen zu können. Kurzfristig hat sich das Spektrum der verfügbaren Mittel um Kupfer-haltige Fungizide als Mischpartner für in der Warndienst-Info Nr. 20 genannten Mittel wie Diadem, Propulse und Panorama erweitert (siehe nachfolgende Auflistung der Notfallzulassungen).

Notfallzulassungen

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat **Notfallzulassungen** nach Artikel 53 VO (EG) 1107/2009 für die Anwendung gegen *Cercospora beticola* in Zuckerrübe ab BBCH 39 bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis im Zeitraum 05. Juli bis 01. November 2024 für folgende Produkte erteilt:

- **Funguran progress** (Kupferoxychlorid) mit 2,5 kg/ha (pro Kultur 5,0 kg/ha); 2malige Anwendung im Abstand von mindestens 14 Tagen; Wartezeit 14 Tage
- **Grifon SC** (Kupferoxychlorid, Kupferhydroxid) mit 1,8 l/ha (pro Kultur 3,6 l/ha); 2malige Anwendung im Abstand von mindestens 14 Tagen; Wartezeit 14 Tage
- **Yukon** (Kupfersulfat dreibasisch, Schwefel) mit 3,0 l/ha (pro Kultur 6,0 l/ha); 2malige Anwendung im Abstand von mindestens 7 Tagen; Wartezeit 14 Tage.

Weiterhin gilt ab 08. Juli bis 04. November die Notfallzulassung für die Anwendung gegen *Cercospora beticola* in Zuckerrübe ab BBCH 39 bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis für

- **Recudo** (Kupferoxychlorid) mit 1,0 l/ha (pro Kultur 2,0 l/ha); 2malige Anwendung im Abstand von 7 bis 14 Tagen; Wartezeit 14 Tage.

Für alle vier genannten Kupfermittel gelten:

NT ohne Code: Auf derselben Fläche in den folgenden drei Kalenderjahren keine Anwendung von Mitteln mit kupferhaltigen Wirkstoffen;

NT620: Die maximale Aufwandmenge von 3.000 g Reinkupfer pro Hektar und Jahr auf derselben Fläche darf - auch in Kombination mit anderen Kupfer enthaltenden PSM - nicht überschritten werden; sowie die Festlegung: Bei Behandlungen mit niedrigerer Dosierung (mit verminderter Wirksamkeit, z. B. im ökologischen Pflanzenbau) kann die Anzahl der Behandlung erhöht werden, solange die für die Kultur und das Jahr vorgesehene Gesamtaufwandmenge nicht überschritten wird.